

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5940

 Juni 2021

Mein Zeichen: 34182/2021

## Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein – AHaftVollzG SH) ist am 26.04.2019 in Kraft getreten. § 26 Absatz 1 AHaftVollzG SH bestimmt, dass die für den Vollzug von Abschiebungshaft zuständige oberste Landesbehörde nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes seine Anwendung und Auswirkungen überprüft. Über das Ergebnis ist dem Landtag zu berichten (§ 26 Absatz 2 AHaftVollzG SH).

Eine Durchführung der nach § 26 AHaftVollzG SH vorgesehenen Evaluation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig. Die Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt hat ihren Betrieb bislang noch nicht aufgenommen. Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorschriften des AHaftVollzG SH liegen deshalb bislang nicht vor.

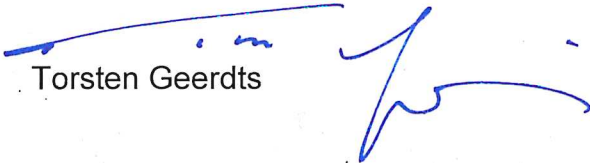
Auch im Rahmen des Startbetriebes der Einrichtung werden sich Erkenntnisse für die Evaluation des AHaftVollzG SH nur eingeschränkt gewinnen lassen. So sollen nach der Betriebsaufnahme zunächst keine gewalttätigen Abschiebungsgefangenen in der Einrichtung untergebracht werden. Dies dürfte zur Folge haben, dass die Bestimmungen des AHaftVollzG SH, die Eingriffsrechte wie die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen regeln, während des Startbetriebs nicht oder nur begrenzt zur Anwendung kommen werden und eine umfassende Überprüfung dieser Vorschriften nicht möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, mit der Evaluation des AHaftVollzG SH erst ein Jahr nach erfolgter Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt zu beginnen.

Ich beabsichtige, entsprechend zu verfahren und bitte den Innen- und Rechtsausschuss diesbezüglich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Geerds

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a series of loops and a final flourish.